

**KT-Drucksache Nr. XI-0060**

für den Verwaltungsausschuss  
-öffentlich-

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Neubau Landratsamt Reutlingen  
- Planungsanpassungen Regalanlagen Archive  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Eilentscheidung.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Am 06.11.2024 hat Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler die in der Anlage ersichtliche Eilentscheidung getroffen. Die Gründe für die Eilentscheidung sind in der Anlage dargestellt.

Diese Eilentscheidung wird den Kreisrätinnen/Kreisräten nach § 41 Abs. 4 Landkreisordnung bekanntgegeben.

VERWALTUNGSDEZERNAT

Stabstelle Neubau

Aktenzeichen: 01/2 - Bauer / Schneider

Datum: 06.11.2024

An Herrn Landrat  
Dr. Ulrich Fiedler

**Neubau des Landratsamtes Reutlingen  
- Planungsänderungen Regalanlagen Archive**

**I. Sachdarstellung/Begründung**

1. Vorbemerkung

Im Kaufvertrag des Landratsamts Neubaus mit der Fa. Reisch wurden die Randparameter für die Regalanlagen in der Zentralregistratur und den Archiven für die einzelnen Fachbereiche grob definiert. Durch die räumlichen Gegebenheiten, Brandschutzanforderungen und vorgegebene Herstellermaße mussten Anpassungen im Rahmen der Ausführungsplanung vorgenommen werden.

Die Regalanlagen für die verschiedenen Archive wurden ausgeplant und in diesem Zuge optimiert um die Lagerkapazität und -Effizienz der Räume zu erhöhen und den Brandschutzanforderungen gerecht zu werden.

1.1 Aktueller Stand

Die Regalanlagen für die verschiedenen Archive wurden in ihrer Qualität in der funktionalen Leistungsbeschreibung beschrieben und in ihrer Kapazität in den Raumtypenblättern und den vertraglichen Grundrissen gleichlautend festgelegt. Im Rahmen von mehreren Abstimmungsterminen wurde das vertraglich definierte Grundkonzept der Regalanlagen in eine Planung überführt.

Für die Einhaltung der Brandschutzanforderungen mussten der andauernde Mindestabstand zwischen den einzelnen Regalreihen auf 10 cm erhöht werden. Darüber hinaus werden noch zusätzliche Schutzwände zwischen Regalanlagen und Stützen der Gebäudekonstruktion eingebaut, dies hat zu einer veränderten Abwicklung der einzelnen Regale geführt. Zudem wurde in weiteren Abstimmungen mit den jeweiligen Fachämtern die Planung an die Räume, die geplanten Archiv-Gut -Formate und die jeweilige Archivstruktur angepasst und somit optimiert.

Im Ergebnis mussten die Rollregalanlagen um rund 3.000 Stellmeter, 280 Schubladen und 30 Hängemeter Kunstmagazinwände angepasst werden.

## **II. Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die Realisierung dieser Maßnahmen betragen 152.707,36 EUR.

## **III. Zuständigkeit**

Entscheidungen zu Plan- und Kostenänderungen sowie Nachtragsvereinbarungen bei Bauvorhaben bis zu einer Summe von 300.00,00 EUR, sind gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

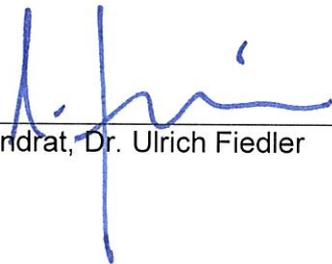
Die Schienen für die Rollregalanlagen sind bereits verlegt und die Anlagen müssen kurzfristig für die Produktion freigegeben werden. Da die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses erst am 04.12.2024 stattfindet, ist eine Eilbedürftigkeit gegeben. Die Umplanung und Ausführung der Regalanlagen erfolgt daher per Eilentscheidung durch den Landrat.

Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2024.

## **IV. Eilentscheidung**

Die Planungsänderungen der Regalanlagen zu den oben genannten Kosten wird beauftragt.

Reutlingen, den 06.11.2024



---

Landrat, Dr. Ulrich Fiedler